

# Rechte und Pflichten von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten

(gültig zunächst in der Zeit vom 12.08. bis 31.08.2020)

Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich verpflichtet am Präsenzunterricht teilzunehmen.

Erziehungsberechtigte sind dafür verantwortlich Mund-Nasenschutz-Masken für ihr Kind zu beschaffen.

- Waschbare Textilmasken müssen täglich gereinigt werden. Daher sollten Sie für Ihr Kind mehrere Masken haben, damit die Reinigung praktikabel ist.
- Einmalmasken müssen täglich gewechselt werden.

Möglichkeiten zur Befreiung vom Präsenzunterricht

- Für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen können Eltern - möglichst nach Rücksprache mit einem Arzt/einer Ärztin - entscheiden, ob eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Hierzu informieren Sie die Schule umgehend schriftlich.
- Besucht ein Kind die Schule voraussichtlich oder tatsächlich länger als sechs Wochen nicht, ist ein ärztliches Attest erforderlich.
- Die Schülerin / der Schüler ist in diesem Fall verpflichtet die Schulpflicht durch Lernen auf Distanz zu erfüllen. Er/sie muss übermittelte Aufgaben zu Hause bearbeiten. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Leistungsüberprüfungen (Tests, Klassenarbeiten) bleibt bestehen.
- Eine Befreiung vom Präsenzunterricht zum Schutz von Angehörigen kann nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend erfolgen.

Umgang mit Auftreten von Krankheitssymptomen in der Schule

- Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome zeigen (Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks- /Geruchssinns, u.a.), sind ansteckungsverdächtig. Sie müssen daher umgehend abgeholt werden. Bitte sorgen Sie dafür, dass Sie oder eine angegebene Vertrauensperson immer telefonisch erreichbar sind. Denken Sie auch beim Wechsel Ihrer Telefonnummer daran, uns zu informieren!
- Auch Schnupfen kann ein COVID-19-Symptom sein. Bitte beobachten Sie ihr Kind in diesem Fall 24 Stunden zu Hause. Wenn keine zusätzlichen Symptome wie Husten, Fieber hinzukommen und das Kind sich gesund genug fühlt, kann es die Schule wieder besuchen. Ansonsten muss eine Diagnostik beim Arzt erfolgen.